

GUSTAV MATT
ST.GALLEN
Florastr.16

An die

Hohes fürstliche Regierung

Vaduz

Auf Verlangen mehrerer meiner Landsleute (Liechtensteiner) habe ich bei dem General-Consul von Frankreich in Zürich angefragt, welche Papiere für die Passage und Etablissement nach Frankreich für Liechtensteiner, als Neutrale, erforderlich sind, worauf ich die inliegende Antwort:

„Liechtenstein dépend de l'Autriche, interdiction d'entre en France“ erhielt. Ich fühle mich als Liechtensteiner verpflichtet, diese der hohen Regierung zur Kenntnis zu bringen und möge diese das weitere veranlassen, dass uns Liechtensteiner, die wir neutral und gleicher Gesinnung, wie unsere benachbarte Schweiz, sind, sowie auch vor allem in politischer Beziehung von Oesterreich gänzlich unabhängig da stehen, keine solche Schranken gesetzt werden, die einer Nichtbeachtung unserer ^{anerkannten} Neutralität gleich kommen. Es dürfte diese Interpellation auch gegen weitere solche Massregel gegen uns Liechtensteiner nur von Nutzen sein und will ich auch nicht unerwähnt lassen, dass hier viele Arbeitslose Landsleute sind, die sich den täglich nach Frankreich zur Arbeit abreisenden Schweizer gerne anschliessen möchten.

In aller Hochachtung und Ergebenheit

St.Gallen, 8. Febr. 1917.

Gustav Matt

1 Beilage erwähnt.

Chargé.